

CE Kennzeichnungspflicht

Die CE-Kennzeichnung ist Pflicht für alle Produkte, für die es vollständig harmonisierte EU-Normen gibt, veröffentlicht im europäischen Amtsblatt. Die Regelung geht zurück auf einen Beschluss des EG-Ministerrats im Jahr 1985. Sie soll Handelshemmnisse abbauen und den freien Warenverkehr innerhalb der EU vereinfachen. Das CE-Zeichen ist schon länger bei Spielzeug oder Elektrogeräten eingeführt.

In der Baubranche sind Produkte betroffen, die Bestandteil der Bauproduktenrichtlinie von 1992 sind. Produkte, die nicht darunter fallen oder für die (noch) keine harmonisierte EU-Normen vorliegen, müssen nicht (und dürfen auch nicht) mit dem CE-Zeichen versehen werden.

Hersteller, die das CE-Zeichen anbringen, ohne die Voraussetzungen dafür erfüllen, müssen mit Bußgeldforderungen rechnen!